

Riefaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift: Tagesblatt Riefa.
Fernruf Nr. 20.

Das Riefaer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des Rates der Stadt Riefa, des Finanzamts Riefa und des Hauptzollamts Reichen, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postfachkonto: Dresden 1530
Stolasse Riefa Nr. 52.

Nr. 294.

Dienstag, 19. Dezember 1922, abends.

75. Jahrg.

Das Riefaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 420.— Mark einschl. Beleglohn. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wägen wird nicht übernommen. Preis für Bewilligung Kabak. ersicht wenn der Betrag verfallt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riefa. Städtische Anstaltungs-Verwaltung am der Allee. Im Falle überer Gewalt: Krieg oder sonstiger unvorhersehbarer Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riefa. Geschäftsstelle: Goethestraße 49. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riefa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittich, Riefa.

In Stelle des aus dem Ratkollegium ausgeschiedenen Herrn Stadtrat Seurig ist Herr Kaufmann Alfred Böhm am 15. Dezember 1922 als Ratmitglied in Wächt genommen worden. Der Rat der Stadt Riefa, am 18. Dezember 1922.

Sam.

Sund eingelassen. Näheres in Solari-Bade Riefa zu erfahren. Wenn sich Besitzer im Restaurant „Gute Quelle“ gegen sofortige Bezahlung öffentlich verkäuert.

Amerika

Schlacht zwei internationale Abkommen vor.

Der Sonderberichterstatter des „Daily Sketch“ will aus maßgebender Quelle erfahren haben, daß Präsident Harding durch den amerikanischen Vorkaustler drinnlich zwei internationale Abkommen vorschlägt. Für das eine von ihnen werde er die Unterschrift jeder alliierten Macht, für das andere die Unterschrift jeder Nation fordern, und zwar sowohl der am Kriege beteiligten alliierten wie auch der Zentralmächte. Diese neuen Übereinkommen würden in ihrer Wirkung einen großen Teil des Verlaßter Vertrages zum Zweck der Sicherung des Weltfriedens und des Wiederaufbaus der hauptsächlich in Betracht kommenden Nationen ersetzen. Es sei davon zu erhoffen, daß die Industrie in England wieder in Gang kommen, daß Frankreich beruhigt werde und die Wohlfahrt wieder erhalte, die es so dringend benötige, und daß Deutschland wieder einer der kaufkräftigsten Mächte der Welt werde.

Auf die Unterzeichnung der neuen Abkommen hin würden drei Gruppen amerikanischer Bankiers einen auswärtigen Kredit für Deutschland unterzeichnen, der unter England, Frankreich, Belgien und Deutschland verteilt werden soll. Dieser Kredit werde nicht unter 1/2 Milliarden Dollar betragen. Vermöge dieses Kredites werde Deutschland dann instand gesetzt sein, Lebensmittel oder andere Rohstoffe in jedem Lande zu kaufen. Kein Teil dieses Kredites werde an Frankreich, England oder Belgien zahlbar sein, ausgenommen um Austausch gegen Waren, die von Deutschland gekauft wurden. Die amerikanische Regierung werde diesen Bankierkredit garantieren und dafür eine erste Hypothek auf die gesamten Hilfsquellen Deutschlands fordern. Der Hypothek werde sämtliche Zölle, Steuern und Ausfuhrabgaben und die deutsche Einkommensteuer umfassen. Sie werde alle anderen deutschen Verpflichtungen einschließlich der Reparationen ersetzen. Da der gesamte Vorschlag gegründet sein werde auf eine weitgehende Herabsetzung der Reparationen und eine gründliche und endgültige Lebereinigkeit auf Seiten der Alliierten, so werde Amerika durch eine Methode, die noch nicht entschieden sei, die jedoch von Vilhu Wood untersucht werde, die schnelle Zahlung jeder vereinbarten Reparationsforderung durch Deutschland garantieren.

Außer diesem Kredit, der in Deutschland und England, Frankreich, Belgien und Amerika untergebracht und von der amerikanischen Regierung garantiert werden solle, würden die Bankiergruppen eine beträchtliche private Anleihe an die deutsche Regierung geben, die dem Betrage nach etwa 750 Millionen Dollar betragen würde und als Sicherheit in der üblichen Weise industrielle und städtische erste Hypotheken nehmen.

Vertreter der Bankiers, die an Ort und Stelle die deutsche Wirtschaftslage seit mehr als einem Jahre untersucht haben, würden darlegen, daß Deutschland augenblicklich nicht mehr als 300 Millionen Dollar zahlen könne. Sie seien jedoch der Ansicht, daß dieser Betrag sofort bezahlt werden könne (?) und daß in zwei Jahren der Betrag auf 400 Millionen Dollar erhöht werden könne. Allmählich müßten mit der größeren Zahlungsfähigkeit Deutschlands die jährlichen Zahlungen vergrößert werden. Eine jährliche Zahlung würde Deutschland nach Ansicht der amerikanischen Bankiers und der amerikanischen Regierung in den Stand setzen, den vorgeschlagenen Kredit in Jahreszahlungen von 120 Millionen Dollar zu leisten, was unter Berechnung der Zinsen die Rückzahlung des Kredites innerhalb 10 Jahren ermöglicht würde. Die Privatleihe durch amerikanische Bankiers an Deutschland würde auf 25 Jahre erfolgen mit fünfjährigen Teilamortisationen.

Die amerikanische Regierung werde auch verlangen, daß Frankreich keine Absichten auf das Ruhrgebiet oder auf einen anderen Schritt gegen Deutschland aufzeige, der geeignet sei, das industrielle Gleichgewicht zu stören. Die Garantien in dieser Richtung würden verlangt werden in dem Abkommen, das zwischen den Vereinigten Staaten und den Alliierten unterzeichnet werden solle, das mit diesen Garantien alle Garantien des Versailler Vertrages ersetzen würde.

Die türkische Frage müsse endgültig zwischen England, Frankreich und der Türkei geregelt werden, da ein stabiler Balkan für den industriellen Fortschritt Deutschlands notwendig sei.

Während in den amerikanischen Vorschlägen würden die interalliierten Schulden, besonders die englischen Schulden an die Vereinigten Staaten, erwähnt. Diese Schulden müßten nach Ansicht der amerikanischen Regierung und Bankiers außerhalb der Verhandlungen bleiben. Es werde jedoch erklärt, allerdings nicht von maßgebender Seite, daß, wenn der amerikanische Vorschlag angenommen und befristet durchgezählt würde, die Haltung Amerikas zu der gesamten Frage der interalliierten Schulden sich ändern würde.

Aus Washington wird gemeldet, die amerikanischen Sachverständigen würden, wenn möglich, an der Unterhandlung betriebs der Zahlungsfähigkeit Deutschlands teilnehmen. Wie verlautet, hat Präsident Harding die Ansicht der Senatoren eingeholt, ob es wünschenswert sei, eine neue internationale Konferenz einzuberufen. Wie die „New York Times“ aus Washington meldet, werden sich Senator Borah und die Gruppe der Konservativen in jeder Teilnahme der amerikanischen Regierung an einem Versuch, die Reparationsfrage zu reaktivieren, widersetzen.

außer, wenn die Alliierten ihre Haltung gegenüber Deutschland in weitgehender Weise ändern.

Londoner Blättermeldungen zufolge wird in Washington von maßgebender Seite erklärt, daß die amerikanische Regierung gezwungen gewesen sei, die europäischen Regierungen vor der Annahme zu warnen, daß die Vereinigten Staaten ein Handermittel für alle Lebel der alten Welt schaffen könnten. Keinerlei in diesem Sinne gehaltene Mitteilung der amerikanischen Regierung sei bisher im Londoner Auswärtigen Amt eingetroffen. Präsident Harding habe allerdings zu verstehen gegeben, daß die Haltung der Vereinigten Staaten nicht richtig beurteilt worden sei.

Der New Yorker Berichterstatter des „Manchester Guardian“ meldet, Staatssekretär Hughes letzte in Wächt die amerikanische Außenpolitik und Hughes andere seine Ansichten teilen. Er sei jedoch der Meinung, daß Europa erst Schritte unternehmen müsse, bevor Amerikas Hilfe einfließen könne. Die Ansicht Hughes gehe dahin, daß, bevor nicht Frankreich zur Arbeitslosigkeit übergehe und seine Hoffnung, die Herrschaft im Nahen Osten zu übernehmen, aufgegeben, die Reparationskommission zwecklos sei.

Die Meerengenfrage.

Aus Lausanne wird gemeldet: Die russische Abordnung überreichte in der gestrigen Sitzung des Ersten Ausschusses ein Gegenprojekt über die Regelung der Meerengenfrage. Das Projekt enthält 6 Kapitel und 22 Artikel. Kapitel 1 stellt fest, daß unter den Meerengen die Dardanellen, das Bosporus, der Bosphorus und die Inseln des Ägäischen Meeres zu verstehen sind, sowie die Territorialgewässer. Die Türkei ist souverän über die Meerengen; die Inseln Samothrace und Lemnos sollen autonom werden. Kapitel 2: Die Durchfahrt der Schiffe soll in Friedenszeiten folgendermaßen geregelt werden: Wächt frei für Handelschiffe und Handelsflotte. Für die Kriegsschiffe sollen die Dardanellen, außer für die türkische Flotte, gesperrt bleiben. Durch besonderes Dekret, das in jedem einzelnen Falle zu erlassen ist, kann jedoch ausnahmsweise und für besonders vorgelebene Gelegenheiten die türkische Regierung die Durchfahrt leichter Kriegsschiffe, d. h. von höchstens 6000 Tonnen, sofern sie keinem militärischen Zwecke dienen und mit Ausnahme von Unterleibooten gestattet. Diese Kriegsschiffe dürfen aber weder Truppen noch Kriegsmaterial landen und müssen der türkischen Regierung genau Ein- und Austritt in die Meerengen anfordern. In Kriegszeiten, solange die Türkei neutral ist, ist die Durchfahrt frei für Handelschiffe, wobei die Türkei alle Rechte und Pflichten eines souveränen neutralen Staates ausübt. Was die Kriegsschiffe betrifft, so kann die Türkei die Durchfahrt leichter Schiffe in einzelnen Fällen zulassen. Für die Kriegsschiffe der kriegsführenden Staaten bleiben die Meerengen aber völlig geschlossen, desgleichen für die militärischen Flugzeuge, auch die neutralen. In Kriegszeiten, wenn die Türkei zu den kriegsführenden Staaten gehört, erhalten die neutralen Handelschiffe und Handelsflotte das Durchfahrtsrecht. Die Türkei verliert jedoch über alle Rechte eines kriegsführenden Staates neutralen Schiffen gegenüber. Für die neutralen leichter Kriegsschiffe gilt dasselbe wie in Friedenszeiten und wie in Kriegszeiten bei türkischer Neutralität. Kapitel 3 behandelt die Garantien, die die Türkei für die Aufrechterhaltung ihrer Souveränität und des Grundgesetzes der Sperrung der Meerengen den einzelnen Signatarmächten des Regimes gibt. Danach erhält sie das Recht, ohne Einschränkung See- und Luftkreuzer in den Meerengen zu unterhalten, Besichtigungen anzuordnen, Artillerie jeden Kalibers, Minenfelder, strategische Eisenbahnen, Verteidigungspunkte zu Meer und zu Lande und Flugplätze zu organisieren, fura, die Verteidigung der Meerengen auf Grund aller gegenwärtigen und künftigen Kriegsmittel durchzuführen. Artikel 4 behandelt die internationale Kommission, die, ohne die türkische Souveränität anzutasten, die Handelschiffahrt regeln soll. Diese Kommission, die dauernd von einem Türken präsiert wird und die ihren Sitz in Konstantinopel hat, soll sich aus je einem Vertreter der Mächte des Schwarzen Meeres, sowie folgenden Staaten zusammensetzen: Deutschland, Vereinigte Staaten, Frankreich, England, Italien und Japan. Die Satzungen dieser Kommission sind von einem internationalen Ausschuss unter Teilnahme der oben genannten Staaten drei Monate nach Unterzeichnung des Reglements auszufüllen. Kapitel 5 enthält endlich die Bestimmung, daß die Signatarmächte in drei Monaten eine internationale Übereinkunft unterzeichnen sollen, die das Schwarze Meer als ein geschlossenes Meer anerkennt, und zwar auch für den Fall, daß das Meerengenregime künftig Änderungen erfahren würde. Der letzte Artikel des Entwurfs sieht eine Vertragsdauer von 10 Jahren vor, nach deren Ablauf das Reglement abgeändert oder revidiert werden kann.

Das türkische Gegenprojekt über die Schiffahrt in den Meerengen sieht für Handelschiffe freie Durchfahrt in Friedenszeiten vor. Für Kriegsschiffe ist die Bestimmung getroffen, daß sie nur am Tage einfahren können. Die Häfen in einer bestimmten Zone wehenden Seekreuzer dürfen nicht stärker sein als die türkischen Seekreuzer in derselben Zone, dagegen kann jederzeit eine Seekreuzer, bestehend aus drei Kriegsschiffen, von denen keins mehr als 10000 Tonnen löfem darf, die Meerengen durchfahren. 24 Stunden vor ihrem Eintreffen müssen die Kriegsschiffe der internationalen Meerengenkommission angemeldet werden. Sie dürfen sich nicht in den Meerengen, dem Bosporus und in dem Hafen von Konstantinopel aufhalten.

Die gesamten Kräfte einer fremden Flotte im Schwarzen Meer dürfen nicht die Gesamtstärke der bedeutendsten Schwarzenmeerflotte überschreiten. In Kriegszeiten, wenn die Türkei neutral ist, dürfen Kriegsschiffe aller Länder die Meerengen durchfahren, doch sollen Kriegsschiffe einer kriegsführenden Macht erst dann einfahren, wenn die anderen Mächte der Meerengen verlassen haben. In den Gebieten zwischen den Meerengen, sowie in einer Zone von 20 Seemeilen vor beiden Meerengen und vor den Inseln am Eingange der Dardanellen sind feindliche Handlungen verboten. Wenn die Türkei den kriegsführenden Staaten angehört, ist der Zugang nur neutralen Schiffen gestattet. — Die türkischen Gegenprojekte über die Entmilitarisierung des Meeres sind noch nicht bekannt.

Die Namen der Begnadigten sind: Heinrich Falk aus Landenhausen (Hessen), Ernst Garcke aus Brilon (Kreis Brilon), Otto Kallin aus Gelsenkirchen, Otto Meuser aus Ehrenfriedersdorf (Sachsen) und Erwin Schmidt aus Schleibain (Sachsen).

Die Besprechungen mit den Industriellen und Bankiers.

In den Besprechungen der Reichsregierung mit Industriellen und Bankiers soll nach dem „B. Z.“ in der Hauptfrage die Frage einer inneren Anleihe erörtert worden sein, deren Hauptzweck die Rückführung des im Auslande befindlichen deutschen Kapitals sein soll. Weiter hätten die Besprechungen einer Korrespondenz zufolge den Zweck gehabt, Aufklärung über die Lage der deutschen Wirtschaft zu geben. Die Unterhaltungen sollen am Dienstag fortgesetzt werden.

Ueber die gegenwärtigen Beratungen der Regierung mit den Sachverständigen des Wirtschaftslebens ist, wie das in solchen Fällen immer zu geben pflegt, bereits wieder unzutreffende Gerüchte und Vermutungen in die Wächt gelangt. Der Tatbestand ist demgegenüber einfach so zu sehen, daß die Regierung für den 2. Januar in der Lage sein muß, falls sie von der Pariser Konferenz aufgefordert wird, Vorschläge einzureichen, die die Einwendungen, die in London gegen die letzten deutschen Vorschläge gemacht wurden, berücksichtigen und nach Möglichkeit ausbügeln. Deshalb verhofft sich die Regierung gegenwärtig durch die Sachverständigen ein genaues Bild darüber, was Deutschland außerordentlich zu leisten imstande ist. Es handelt sich zunächst ausschließlich darum, eine sichere Grundlage für neue deutsche Vorschläge zu finden, über die selbstverständlich — das kann man jetzt schon voraussehen — vor dem 2. Januar amtlich sichere Mitteilungen unmöglich in die Wächt gehen werden können, denn andernfalls würde man ja dadurch nur eine vorzeitige Gegenaktion, besonders in Paris, erleichtern. Man wird daher bei den einzelnen Mitteilungen, die bis dahin über die neuen deutschen Vorschläge hier und da anstauenden dürften, mit großer Vorsicht gegenübertreten müssen, da es sich in solchen Fällen häufig um tendenziöse Mitteilungen interessierter Stellen handelt.

Konferenz der Ernährungsminister.

Die Ernährungs- und Landwirtschaftsminister der Länder trafen gestern im Gebäude des Reichswirtschaftsrats zu einer Konferenz zusammen. In ausgedehnter sachlicher Aussprache wurde die Frage der Brot- und Milchversorgung behandelt. Die Besprechung der Milchversorgung wurde eingeleitet durch ein eingehendes Referat des Geheimrats Dr. Hansen (Berlin). Sehr ausführlich wurde danach die Frage der Zuckererzeugung besprochen. Die Erörterungen über die Möglichkeiten einer Produktionsförderung, die hinter den brennendsten Gegenwartsfragen drütreten, sollen in einer in Kurze einzuberufenden Konferenz in Weierburg behandelt werden.

Die Kohlenförderung im Ruhrgebiet.

Gegenüber unrichtigen Behauptungen der Pariser „Journ. Industrielle“ über angeblich willkürliche Beschränkung der Kohlenförderung im Ruhrgebiet ist festzustellen, daß weder die deutsche Regierung noch die Besondere Beauftragten belassen, um Vorbereitungen zur Erhöhung der Förderungen der Ruhr durchzuführen. Die Besondere Beauftragten auf diesen Punkt hingewiesen: Sie haben stets eine